

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Asylpolitik in Europa: Deutsche Blockade zugunsten von Menschenrechten und Harmonisierung beenden

Die Behandlung von Flüchtlingen in den EU-Mitgliedsländern ist bislang weder standardisiert, noch entspricht sie überall den Menschenrechten. In einigen europäischen Ländern werden z. B. jugendliche Flüchtlinge unter unmenschlichen Verhältnissen in Haft genommen. In anderen Ländern Europas haben Asylsuchende oft weder ein Dach über dem Kopf noch Zugang zur Grundversorgung oder sie werden unter menschenunwürdigen Zuständen in Lagern untergebracht. Einige Flüchtlinge werden sogar körperlich misshandelt oder mit Pharmazeutika ruhig gestellt. Ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das GEAS, soll diese Missstände beseitigen. Erste Maßnahmen haben Rat und Parlament der EU bereits getroffen.

Eine Ende 2011 verabschiedete Qualifizierungslinie legt nieder, wer berechtigt ist, den Flüchtlingsstatus zu erhalten. Erstmals wurden darin auch Genitalverstümmelung und Verfolgung wegen der sexuellen Identität als Kriterien für einen Flüchtlingsstatus aufgenommen. Eine Verfahrensrichtlinie soll die verschiedenen Etappen des Asylverfahrens regeln und Rechte und Pflichten des/der Asylsuchenden definieren. Eine Aufnahmerichtlinie regelt die Mindeststandards für ein menschenwürdiges Leben bei der Aufnahme der Asylsuchenden, wozu der Arbeitsmarktzugang und Sozialleistungen zählen. Diese Richtlinien stehen aber noch immer zur Disposition, unter anderem wird ihre Annahme durch die Bundesrepublik Deutschland blockiert.

Die Bundesregierung fordert, dass ein Großteil der Entscheidungen in der Asylpolitik weiterhin auf der Ebene der Mitgliedstaaten getroffen wird. Dies widerspricht dem EU-Recht. Auch aus Sicht der Menschenrechte wäre ein gemeinsames Asylpolitikpaket hilfreich, um die schlimmsten Missstände abzubauen.

Nach der Dublin-II-Verordnung ist für jeden in der Union eingereichten Asylantrag grundsätzlich nur ein Mitgliedstaat zuständig. Wenn ein Drittstaatsangehöriger in einem Mitgliedstaat Asyl beantragt, der nach der Verordnung nicht zuständig ist, ist ein Verfahren für die „Überstellung“ der Asylbewerberin/des Asylbewerbers an den zuständigen Mitgliedstaat vorgesehen. Diese EU-Regelung wird vom UN-Flüchtlingskommissar, von Pro Asyl, amnesty international und anderen Organisationen heftig kritisiert. Denn dabei werden Flüchtlinge häufig in EU-Länder abgeschoben, die keinerlei Mindestanforderungen bei der Behandlung der Flüchtlinge akzeptieren. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Verfahren die Überstellung vorläufig gestoppt, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat sie als Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention angesehen. Die Bundesregierung will an dieser Verordnung jedoch festhalten, deren Überarbeitung von anderen Mitgliedstaaten und von Flüchtlingsorganisationen gefordert wird.

Das deutsche Innenministerium fordert darüber hinaus, dass entsprechend der gegenwärtigen Praxis in Deutschland auch in den anderen Mitgliedstaaten Asyl

suchende Menschen frühestens nach zwölf Monaten eine Arbeit aufnehmen dürfen – und dass auch nur, nachdem geprüft wurde, ob die Stelle nicht von deutschen oder EU-Staatsangehörigen besetzt werden kann (Vorrangigkeitsprüfung). Die Bundesregierung will offenbar zudem durchsetzen, dass Asylsuchende nicht die gleichen Sozialleistungen erhalten wie EU-Staatsangehörige. Das widerspricht den Forderungen der EU-Kommission, denen zufolge Asylsuchende die gleiche finanzielle Grund-sicherung erhalten sollen wie Deutsche. Nach wie vor setzt die Bundesregierung auf Lebensbedingungen unter Grundrechtsniveau, um Flüchtlinge abzuschrecken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einzuleiten,

1. eine am Menschenrechtsschutz orientierte Harmonisierung der Asylpolitik der EU-Mitgliedsländer entsprechend den europäischen Verträgen zu erreichen und
2. die Rechte der Flüchtlinge in Deutschland entsprechend bestehender europäischer Richtlinien weiterzuentwickeln.

II. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, bei zukünftigen europäischen Anhebungen der Mindeststandards, auf Bundesebene seinen Einfluss dahingehend zu nutzen, dass diese Veränderungen unverzüglich in innerstaatliches Recht transformiert werden.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Dr. Hermann Kuhn, Björn Fecker,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ulrike Hiller, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD